



Rat der
Europäischen Union

119712/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/10/16

Brüssel, den 18. Oktober 2016
(OR. en)

13453/16
ADD 1

ASIM 137
ACP 138
DEVGEN 225
COAFR 267
RELEX 862
CO EUR-PREP 40
CSDP/PSDC 591
ECOFIN 925
MAMA 217
COASI 206

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Oktober 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 700 final - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zu der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Erster Fortschrittsbericht über den Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2016) 700 final - ANNEX 1**.

Anl.: **COM(2016) 700 final - ANNEX 1**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.10.2016
COM(2016) 700 final

ANNEX 1

ANHANG

zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Erster Fortschrittsbericht über den Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit
Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda**

ANHANG I – WICHTIGE THEMEN UND VERANSTALTUNGEN BIS ENDE 2016

UMSETZUNG DES PARTNERSCHAFTSRAHMENS

EU-Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittländern

- Fortgesetztes Engagement im Rahmen hochrangiger Besuche in allen fünf prioritären Ländern, mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nigeria, Senegal und Äthiopien.
- Entsendung der europäischen Verbindungsbeamten für Migration.
- Begrüßen der Identifizierungsmissionen seitens der Mitgliedstaaten.
- Verstärkte Mitwirkung von Agenturen vor Ort (Europäische Grenz- und Küstenwache und Europol).

Prioritäre Länder – Maßnahmen

- Niger: Uneingeschränkte operative Leistungsfähigkeit der Außenstelle in Agadez. Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität in der Region Agadez. Schwerpunkt der EU-Unterstützung auf der speziellen Agentur zur Bekämpfung des Menschenhandels. Bereitstellung von Ausbildung und Ausrüstung.
- Nigeria: Erzielung von Fortschritten bei der Aushandlung des EU-Rückübernahmeabkommens mit dem Ziel eines raschen Abschlusses. Identifizierungsmissionen.
- Senegal: Abschluss der Arbeitsvereinbarungen mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache. Identifizierungsmissionen. Zusammenarbeit bei Reisedokumenten.
- Mali: Abschluss der Vereinbarung über Standardverfahren. Identifizierungsmissionen.
- Äthiopien: Abschluss anhängiger Verfahren. Verständigung auf eine Vorgehensweise für die Vereinbarung und Durchführung von Rückführungen.
- Jordanien/Libanon: Billigung der Pakte durch die Assoziationsräte. Einleitung der Verhandlungen über das Rückübernahmeabkommen und das Visal erleichterungsabkommen zwischen der EU und Jordanien. Abschluss der Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Libanon.
- Bis Ende 2016 werden in den fünf prioritären Ländern 24 vom EU-Treuhandfonds für Afrika finanzierte Projekte mit einem Volumen von über 425 Mio. EUR eingeleitet.

Berichterstattung

- Zweiter Bericht der Kommission über die Durchführung vor der Dezembertagung des Europäischen Rates.

AKTIONSPLAN VON VALLETTA

- Einleitung von Initiativen und Projekten zur Durchführung der 16 vorrangigen Maßnahmen und erhebliche Fortschritte, die im Zusammenhang mit den 89 anderen Maßnahmen des Aktionsplans von Valletta erzielt werden sollen.
- Berichterstattung aller betreffenden Mitgliedstaaten über ihren Beitrag zum Aktionsplan von Valletta für die Tagung hoher Beamter im Februar 2017 (Oktober 2016), um eine Bestandsaufnahme aller Maßnahmen des Aktionsplans von Valletta zu ermöglichen, einschließlich multilateraler und bilateraler Maßnahmen sowie der auf nationaler Ebene von afrikanischen Partnern ergriffenen Maßnahmen.
- Nutzung der Möglichkeiten für die legale Einwanderung, der Erasmus-Fördermöglichkeiten und anderer Maßnahmen und Instrumente.

INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR DRITTLÄNDER

- Das Europäische Parlament und der Rat werden ersucht, die Legislativvorschläge bis März 2017 anzunehmen.

EU-TREUHANDFONDS FÜR AFRIKA

- Der EU-Treuhandfonds für Afrika hat Verträge zur Unterstützung der im Aktionsplan von Valletta vorgesehenen Maßnahmen mit einem Volumen von fast 400 Mio. EUR

unterzeichnet. Bis Ende 2016 werden mehr als 90 % der bisher zur Verfügung gestellten Mittel vertraglich vergeben werden.

- Aufstockung der Mittel für den EU-Treuhandfonds für Afrika um weitere 0,5 Mrd. EUR aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds, um Maßnahmen dieser Migrationspartnerschaften zu finanzieren.
- Ermittlung und Entwicklung von Projekten zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den prioritären Ländern.